

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

15.04.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 28.04.04
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Antrag der SPD-Fraktion vom 5.03.04: Trassenführung L 333
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss zu beschließen, die Planung einer Trassenführung (Querspange) durch das FFH- / Naturschutzgebiet Ahrenbach-/ Adscheidertal nicht weiter zu verfolgen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.04 wurde einvernehmlich beschlossen, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.04 zur Trassenführung der L 333 in den Planungs- und Verkehrsausschuss sowie in den Umweltausschuss zu verweisen.

Erläuterungen:

Gegen die vorgeschlagene Trasse (Querspange von der L 333 zur B 8) bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Bedenken:

Bereich Anbindung Siegtalstrasse (angrenzend an L 333) :

Die vorgeschlagene Trasse verläuft durch ein naturnahes Laubmischwaldgebiet, welches von zahlreichen kleinen Bächen durchflossen wird und aus einem kleinräumigen Biotopmosaik zusammensetzt ist, als da wären: Eichen-Hainbuchenmischwald bis Eichenmischwald, z.T. niederwaldartig an stark geneigten Hängen, Hainsimsen-Buchenwald, sehr schöne alte Buchenbestände an weniger steilen Hängen, Eichentrockenwald, eingestreute Fichtengruppen, bachbegleitendes Gehölz, Steilhänge mit Felsfluren. Insgesamt ist eine vielfältige Artenzusammensetzung gegeben.

Dieses Gebiet ist im Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie (LÖBF) als Biotop und als regional bedeutsame Biotopverbundfläche eingetragen.

Bereich Ahrenbach-/ Adscheider Tal (zwischen K 19 und K 36) :

Die vorgeschlagene Trasse quert das Naturschutzgebiet Ahrenbach-/ Adscheider Tal. Hierbei handelt es sich um ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet). Gemäß § 48c (4) LG NW sind in einem Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Maßgebliche Bestandteile sind im gegebenen Fall die FFH-Lebensräume Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen und Hainsimsen-Buchenwald.

Die vorgeschlagene Trasse verläuft im FFH- / Naturschutzgebiet Ahrenbach-/ Adscheider Tal sowohl durch Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen als auch durch Hainsimsen-Buchenwald.

Des weiteren ist innerhalb dieses Gebietes die Querung von gem. § 64 LG NW besonders geschützten Biotopen vorgesehen. Diese feuchten bis sumpfigen Bereiche enthalten sehr empfindliche Pflanzengesellschaften mit Pflanzenarten der Roten Liste. Selbst bei Errichtung einer Brückenkonstruktion über das Naturschutzgebiet würden diese Bereiche in Mitleidenschaft gezogen durch die erforderliche Konstruktion von Brückenpfeilern. Dies wäre als ein erheblicher Eingriff zu werten, der sich nachhaltig negativ auf das geschützte Gebiet auswirken würde und nicht ausgleichbar wäre.

Neben der Zerstörung von Biotopen ist im Bereich des Naturschutzgebietes Ahrenbach-/ Adscheider Tal jedoch auch die hohe Lärmbelastung als Folge einer Querung des Gebietes als gravierende Beeinträchtigung zu nennen. Das Gebiet wird seitens der Dorfgemeinschaften Blankenberg und Adscheid seit Jahren als ruhiges Erholungs- und Wandergebiet naturverträglich gestaltet mittels Kennzeichnung von Wegen, Anlage von Bänken, Pflege von kulturhistorischen Objekten. Es ist als historische und landschaftlich besonders attraktive Kulturlandschaft bekannt und hat deshalb Eingang in Wanderführer und Exkursionsangebote gefunden, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Stadt Blankenberg, vor deren Toren es liegt.

Die Zerschneidung eines solch bedeutenden Erholungsgebietes mittels einer Trasse, die insbesondere auch von Schwerlastverkehr genutzt werden soll und somit zu einer hohen Lärmbelastung führen wird, ist m.E. für die erholungssuchende Bevölkerung nicht zumutbar.

Bereich nördlich von Buchholz (zwischen B8 und K 36) :

Nördlich von Buchholz, östlich der B 8, verläuft das Tal des Limersbaches. Dieses zeichnet sich aus durch einen naturnahen Laubwaldkomplex mit Quellbächen, Bachauenwäldern, Hochstauden- und Quellfluren. Auch hier handelt es sich im Bachbereich um einen besonders geschützten Biotop nach § 62 LG. Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 Hennef sieht den Bereich des Limersbaches mit Zuflüssen als Naturschutzgebiet vor.

Die vorgeschlagene Trasse quert auch dieses ökologisch wertvolle Gebiet.

Zusammenfassend wird die vorgeschlagene Trasse als für Natur und Landschaft völlig unverträglich beurteilt, da sie mit gravierenden nachhaltigen und nicht ausgleichbaren Eingriffen in wertvolle Biotope, Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und in ein bedeutendes, und bislang ökologisch weitgehend intaktes Erholungsgebiet verbunden ist.

Zu den verkehrsplanerischen Fragestellungen teilt die Fachabteilung des Amtes für Planung, Verkehr, Statistik, folgendes mit:

Am 06.11.2003 fand ein Gespräch mit Herrn Viehof (SPD Eitorf) statt. Er präsentierte der Verwaltung seine Idee einer Querverbindung zwischen der B 8 westlich von Uckerath und der L 333 westlich von Bach. Ihm wurde zugesichert, dass seine Variante in die weiteren Überlegungen einbezogen werde. Bereits in dem Gespräch mit Hr. Viehof wurde die problematische Linienführung durch das topographisch schwierige Gelände besprochen. Bei den weiteren Prüfungen zeigten sich folgende Probleme:

- starker Anstieg vom Siegtal mit durchschnittlich 7%
- erhebliche Hangeinschnitte (Gradiente teilweise 40m unter Geländeneiveau)
- Überwindung von insgesamt 3 Einschnitten zwischen Siegtal und B8, die entweder mit Talbrücken oder weiteren Steigungs- und Gefällestrecken überwunden werden müssen
- Linienführung quer durch das NSG- / FFH-Gebiet Ahrenbach-/ Adscheidertal
- hohe zu erwartende Kosten
- Linienführung setzt die große Lösung der OU Uckerath voraus, die nicht Bestandteil des Kabinettsbeschluss zum BVWP ist

Die Verwaltung wird das Konzept zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Rahmen der vorhanden personellen Kapazitäten für den nächsten Abschnitt fortführen. Dies schließt auch die Prüfung der Variante des Herrn Viehof ein. Der im Antrag geforderten Detailschärfe im Bereich der Unfallanalyse kann allerdings nicht entsprochen werden, da die Daten bei der Polizei nur bis 1997 vorliegen.

Unabhängig von den Überlegungen zur L 333 wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des PVA den Planungsstand zur OU Uckerath erläutern. Die große Nordost-Lösung ist eine der Voraussetzung für die Trasse des Herrn Viehof, da nur so die im Antrag der SPD angesprochenen Synergieeffekte genutzt werden können.

Nähere Ausführungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 28.04.04